

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Antikliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreieckig gebaltene Correspondenz oder deren Raum 10 Bgr.

Nr. 95.

Sonntag, den 24. April 1887.

88. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mk. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Antiklicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir die Summe von

65,000 Mark

südbäuerlicher Gelder im Ganzen oder in entsprechenden Theilposten gegen sichere Hypothek auszuliehen beabsichtigen, wobei wir bemerken, daß nur solche Realitäten verpfändet werden können, welche sich zur Verzinsung der eventuell anzuleihenden Beträge mit mindestens 4 1/2 % verpfänden und durch eine von den südbäuerlichen Regatoren aufgenommene Forderung des Nachweis zu führen vermögen, aufgenommene Forderung des Nachweis zu führen vermögen, etwaiger bereits eingetragener Hypotheken die zu erbringende Summe um das Doppelte übersteigt.

Den binnen 14 Tagen an uns eingehenden Angeboten ist außer der vorbestimmten Verzinsung eine Abschrift des auf die zu verpfändenden Grundstücke bezüglichen Grundbuchblattes, sowie bei Gebäuden die Feuer-Vericherungspolice im Original oder abschriftlich, beizufügen.

Die Namen der zuständigen südbäuerlichen Regatoren können in unserem Stadtkanzlei ersigt werden.

Halle a. S., den 15. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Monat **Mai 1887** werden brennen: die Abendlaternen: von 1. bis 15. von 8 Uhr Abends bis 3 1/2 Uhr früh, " 16. " 31. " 8 1/2 " 3 1/2 "

Halle a. S., den 20. April 1887.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Da die in den Polizei-Verordnungen vom 8. September 1870 und dem 15. September 1879 enthaltenen Verbote, Hunde auf die Hofplätze und die Anpflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen, diesen letzteren leider nicht den nötigen Schutz gegen Beschädigung gemäßer haben, wird in Ergänzung vorstehender Bestimmungen hiermit auf Grund der §§ 5 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Magistrats Folgendes verordnet:

„Hunde dürfen in den an öffentlichen Promenaden und Anpflanzungen angrenzenden Straßen und Straßentheile überhaupt nicht mehr frei umherlaufen, müssen vielmehr hohelock auf der Leine geführt werden.“

Zwischenverordnungen gegen diese Vorschrift werden, soweit sie in den allgemeinen Gesetzen nicht mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 23. Juli 1884.

Die Polizei-Verwaltung.

(93.) v. Holly.

Polizei-Verordnung.

III. Verkehr auf den Straßen.

§ 3. Die Bürgersteige und sonstigen Fußwege sollen lediglich dem Verkehr der Fußgänger dienen und darf derselbe nicht gehindert werden.

Es ist daher nicht gestattet, auf den Bürgersteigen oder Fußwegen Tiere zu führen oder zu treiben, zu reiten oder zu fahren — letzteres auch nicht mit Karren, Sand- und Kindermägen, Schlitzen und Velociped —, Wasser-eimer zu tragen und solche Lasten zu transportieren, deren Ausdehnung ein besonderes Ausweichen für andere Fußgänger nöthig macht, oder deren Beschaffenheit von der Art ist, daß sie beim Anstreifen abfärben oder beschmutzen, deren Kleidung beim Anstreifen abfärben oder beschmutzt, die Benutzung des Bürgersteigs unterliegt.

Nicht bezüglich ist dieses Verbot auf die vor den Haussthüren und Thoreinfahrten belegenen Stellen der Bürgersteige; aber auch auf ihnen darf behufs der Quer-Passage die vorstehend verbotene Benutzung nicht länger ausgedehnt werden, als bei fortgesetzter Bewegung notwendig ist.

§ 54. Die zur Ueberführung des Fahrweges an den Kreuzungspunkten der Straßen für die Fußgänger hergestellten Uebergänge sind gleichfalls für den Verkehr derselben frei zu halten.

Inbesondere ist verboten, den Verkehr auf diesen Uebergängen durch nicht in Bewegung befindliches Fuhrwerk oder Karren zu hindern.

§ 55. Wodurch öffentlichen Anschlag das Rechts- oder Linksgehen angeordnet, hat Verbotener sich auf der vorgeschriebenen Straßenseite zu halten.

§ 56. Das Zusammenfassen von Personen auf den Bürgersteigen oder Straßeneingängen, durch welches die Passage auf denselben gehindert wird, ist verboten, desgleichen das Gehen auf denselben, sowie auf den nicht zu Fußwegen bestimmten Theilen der öffentlichen Plätze und Promenaden zur Winterzeit.

§ 57. Das Rollen von Rädern oder Säfern oder desgleichen auf Bürgersteigen und Fußwegen ist verboten.

Halle a. S., den 15. September 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

(93.) v. Holly.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfandgeber der bei dem unterzeichneten Versteigerer in den Monaten Januar, Februar und März 1886 verpfändeten oder erneuerten und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandscheine die betreffenden Pfänder bisher nicht eingelösen oder erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandgeschäft nunmehr berechtigt sind, die in Rede stehenden Pfänder, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandscheine eingelöst oder erneuert sind, ohne Rückgabe der Pfandscheine einzulösen oder nach Bescheid zu erneuern.

Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung dieser Pfänder jedoch bis zu dem am 12. Mai d. J. beginnenden Auktion nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auktion mit veräußert werden.

Halle a. S., am 20. April 1887.

Das Versteigerer der Stadt Halle.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 632 Tonnen Portland-Cement zum Fundament der an der Cleariusstraße zu errichtenden Bürgerschule soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 28. d. M. Vorm. 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. April 1887.

Der Stadtbaurath

Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 136 cbm Porphyrtack und 889 cbm Porphyrbuchstein zum Fundament der an der Cleariusstraße zu errichtenden Bürgerschule soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 28. d. M. Vorm. 9 1/2 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. Januar 1887.

Der Stadtbaurath

Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 84000 rothen Maurersteinen zum Fundament der an der Cleariusstraße zu errichtenden Bürgerschule soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 28. d. M. Vorm. 9 1/2 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. April 1887.

Der Stadtbaurath

Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Turngeräthen für die Turnhalle der Bürgerknabenschule in der Charlottenstraße, veranschlagt zu 359 Mk., sowie für die Turnhalle auf dem Hofplatz, veranschlagt zu 1227 Mk., soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag den 5. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofolbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 22. April 1887.

Der Stadtbaurath

Lohausen.

Stechbrief.

Der unten beschriebene Schlossergeselle **Wilhelm Dietz** aus Bitterfeld, welcher wegen gewerbsmäßigen Diebstahls eine 6 monatliche Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, ist aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis entlassen.

Es wird erucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.

Halle a. S., den 21. April 1887. (V. I. 18/87.)

Königliche Staatsanwaltschaft

von Moers.

Beschreibung: Alter: 28 Jahre; Größe: 1,58 m; Natur: unterseht; Haare: dunkelblond, kurz geschitten; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Kleidung: Gefangenen-Kleidung (Drill-Anzug).

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 23 April 1887.

* Die erste Lesung der Kirchenvorlage hat das auch vorher nicht bezweifelte Gefährlich gehalt, daß das Zustandekommen des Gesetzes unter Ablehnung von Änderungsanträgen vollkommen gesichert ist und zwar durch eine große konservative Mehrheit. Fürst Bismarck ist mit außerordentlicher Wärme für das Gesetz eingetreten und sein Appell an die Unterthänigkeit der ihm nahe stehenden Parteien wird wohl die Wirkung haben, daß die zur Ablehnung geneigten Mitglieder der Rechten, deren Zahl namentlich bei den Freikonserverativen eine sehr beträchtliche gewesen sein soll, zum größten Theil ihren Widerspruch fallen lassen werden. Mehr als die Sicherung des Zustandekommens des Gesetzes bezweckte auch der Appell des Fürsten Bismarck an die nationalen Parteien nicht. Insbesondere hat die Auffassung keinen Anhalt, daß der Ministerpräsident die Zustimmung der gesammten nationalgesinnten Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu der Vorlage verlangt habe, wenn er fernerein an der Spitze der preussischen Regierung bleiben sollte. Eine nahezu einstimmige Annahme des Gesetzes mag dem Fürsten Bismarck wünschenswerth erscheinen, allein die Nationalliberalen werden sich, wie die „Nat. Zig.“ versichert durch die Aufforderung des Fürsten Bismarck nicht dazu bestimmen lassen, eine Aenderung in ihrer Haltung einzutreten zu lassen. Die beiden früheren kirchenpolitischen Gesetze der Jahre 1883 und 1886 seien von einer liberal-konservativen Mehrheit gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen worden. Es könne somit Niemand, weder auf Seiten der Regierung noch auf denen des Vatikans noch auch „sonst wo in Europa“ darauf gerechnet haben, daß die Nationalliberalen jetzt für die viel weiter gehenden Bestimmungen des neuen Gesetzes würden stimmen wollen.

Auf Seiten der Freisinnigen scheint man gleichwohl die Möglichkeit eines „Umfalles“ der Nationalliberalen anzunehmen, da die Blätter dieser Gruppe behaupten, die Nationalliberalen hätten durch die gestrige Vertagung der Sitzung lediglich Zeit gewinnen wollen, um inzwischen ihrer Haltung gegenüber der entchiedenen Aufforderung des Fürsten einer nochmaligen Beratung zu unterziehen. Anderer Meinung ist indessen die „Nat. Zig.“, welche meint, der Reichskanzler werde die Nationalliberalen ihre ablehnende Haltung um so lieber verzeihen, als er ihrer nicht bedürfe und die gegenwärtige Opposition die Nationalliberalen in einem desto unabhängigeren Dichte erscheinen lasse. Die Stellung der Rabinetsfrage wird von diesem Blatte in demselben Sinne gebreitet wie von der „Nat. Zig.“, nämlich, daß der Fürst damit zu zeigen beabsichtigt habe, wie energisch er bemüht sei, den Ausgleich zur Verwirklichung zu bringen.

* Wie die „Nationalib. Correspond.“ berichtet herrscht in parlamentarischen Kreisen nur Eine Stimme darüber, daß

die kirchenpolitische Rede des Abg. Richter die klügliche Selbstentwürdigung gewesen, die dieser Parteiführer jemals von sich gegeben hat. Er hat einfach die Rede gehalten, die Windthorst gehalten haben würde, wenn er gegenüber der päpstlichen Anweisung gedurft hätte, und es war sehr bezeichnend, daß das Centrum nach dieser Rede gegen die Vorlage in lauten Beifall ausbrach. Herr Richter legte die Vorlage nur darum ab, weil ihm die Zugehörigkeit an die katholische Kirche nicht groß genug sind. Er erklärt ausdrücklich, daß ihm die Freigebung der geistlichen Funktionen, die Zulassung der Orden auch auf dem Gebiet der Schule u. nicht das geringste Bedenken verursachen, und die vorgeschlagene Regelung des Einbürgerrechts ist ihm unannehmlich. Er fürchtet davon Vermehrung des politischen Einflusses der Regierung, Beförderung des Streberthums und Evidenz auch bei der katholischen Geistlichkeit. Die Vorlegung, es könnte einmal eine ganz bösartigen Heftkaplan, der sein geistliches Amt zur politischen Aufwiegelung mißbraucht, das Handwerk gehindert oder erschwert werden, ist bei dem Führer der Fortschrittspartei allem ausschlaggebend. Das war, nur nicht ganz so deutlich ausgedrückt, die ganze Zeit über auch in der ultimatonten Presse und in der Denkschrift des Herrn Windthorst zu lesen.

* Das Dunkel, welches bisher über den Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz lag, ist nunmehr aufgehellt. Es werden gefordert, 176 085 950 Mk., und zwar 19 408 019 an fortwährenden und 156 677 931 Mk. an einmaligen Ausgaben. Diese letzteren sollen sämtlich durch eine Anleihe aufgebracht werden. Dazu kommen aber noch 15 647 702 Mk., welche bereits im Etatsjahre 1886/87 verausgabt sind und für welche jetzt die nachträgliche Genehmigung verlangt wird. Sie sollen ebenfalls auf die Anleihe übernommen werden. In der Begründung des Anleihegesetzes heißt es darüber: „Es hat nämlich ein Theil der Bedürfnisse, welche sich aus der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres ergeben, unabhängig von der geistlichen Feststellung der höheren Präsenzstärke im Interesse einer, durch die Lage der politischen Verhältnisse gebotenen, erhöhten Kriegsbereitschaft schon im Etatsjahre 1886/87 betrieblig werden müssen. Einschließlich der bayerischen Quote beziffern sich diese Ausgaben auf den Betrag von 7 859 448 Mk. Im Etatsjahre 1886/87 sind ferner bei den Militär-Verwaltungen von Preußen und Sachsen Mehrausgaben zur Komplettierung des Waffenmaterials in Höhe von 5 700 000 Mk. erwachsen, wovon sich die etatsmäßige Quote für Bayern auf 759 254 Mk. bezieht. Außerdem sind für Garnisonbauten in Saarburg, die unverweilt in Angriff genommen werden mußten, 1 329 000 Mk. Kosten entstanden.“ Der Gesamtbetrag der geforderten Summen beträgt somit 191 735 652 Mk., wovon 172 325 633 Mk. im Wege der Anleihe aufgebracht werden sollen. — Ueber die Zusammenfassung der Summe ist des Näheren zu bemerken: Für die in Folge der durch das Gesetz vom 11. März 1887 eingetretenen Heeresvermehrung entstandenen Bedürfnisse werden durch den Nachtragsetat neben den fortwährenden

Ausgaben einmalige Ausgaben im Betrage von 28 895 092 Mk., oder wenn man die im Etatsjahre 1886/87 bereits verausgabten 7 859 448 Mk. hinzugerechnet, im Betrage von 36 754 540 Mk. gefordert. „Außerdem haben sich“, wie die Denkschrift zum Etat bemerkt, „von Mehrbedürfnissen herangestellt zur Steigerung der Operations- und Schlachtfähigkeit des Heeres, zum Ausbau der Festungen, sowie zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung, welche gleichfalls in den Nachtragsetat aufgenommen sind.“ Für die Steigerung der Operations- und Schlachtfähigkeit des Heeres werden im Ganzen 52 112 979 Mk. gefordert, und zwar sind diese Mittel bestimmt, diejenigen notwendigen Vervollständigungen und Ergänzungen des Kriegs-Materials zu bewerkstelligen, welche die Militärverwaltung mit den bisher verfügbaren geeigneten Mitteln nicht in ausreichendem Maße hat erledigen können.“ Die Ergänzung und Verstärkung der Festungen bzw. der Verteidigungs-Einrichtungen in denselben erfordert eine Gesamtsumme von 130 800 000 Mk., wovon infolge 16 500 000 Mk. durch anverweilt vorhandene Fonds gedeckt werden können. Von der verbleibenden Summe von 114 300 000 Mk. werden für das laufende Jahr 29 500 000 Mk. für „unumgänglich notwendig“ erklärt und deshalb in den Etat eingestellt. Die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, welche in der Lage des zweiten Geleises auf einer Anzahl fidele Bahnen und dem Bau der bekannten Umgehungsbahnen an der babilischen Südringbahn besteht, bedarf des Reichs zum 67 Mill. Mk., wovon als erste Rate in den Nachtragsetat 36 314 000 Mk. eingestellt sind. — Wie man aus dem Vorlesenden erhellt, wird vor Allem die hohe Forderung „zur Steigerung der Operations- und Schlachtfähigkeit des Heeres“ der näheren Erläuterung bedürfen. Dieselbe wird in öffentlicher Sitzung des Reichstages zum Ausdruck gebracht werden können, sondern der Kommissionsberatung vorbehalten werden müssen. Der ganze Nachtragsetat ist unbestritten der berechneten Ausdrucks einer ersten Lage. Man kann nicht zweifeln, daß ihn der Reichstag dementsprechend behandeln wird.

Deutscher Reichstag.

19. März. Sitzung vom 22. April 1887.

Eingegangene Gesetzentwürfe betreffend Abänderung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden. Auf der Tagesordnung: Erste Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung des Gerichtsverfahrens und der Geschworenengericht für Weichselmünde. Staatssekretär Dr. v. Schilling begründete eingehend die Vorlage mit den aus dem Publikum hervorgetretenen Klagen, welches sich durch die auf den Prozessen ruhenden Gebühren überlastet fühle und mit der wiederholten Verurteilung, welche im Reichstage bei der Beratung einer Revision der Weichselmünde vor sich zu vollziehen. Jedemfalls könne man von einer Ueberhöhung der Weichselmünde sprechen. Die Regierung sei bei ihren Vorarbeiten mit größter Mühe gegangen und Rücksichtnahme zu Werke gegangen. In den Grundlagen der Geschworenengericht werde nicht geändert. Man könne also nicht davon sprechen, daß die Erhöhung des Anwaltsstandes in Frage gestellt werde. Bezüglich der Verabreichung der Gerichtskosten

sei überall da, wo sich eine ungerichtfertige Ueberbürdung herausgestellt, eine Ermäßigung angebracht worden. Eine allgemeine Verabreichung der Gerichtskosten ist aber vornehmlich aus finanziellen Gründen nicht für zulässig erachtet worden. Abg. Dr. Meyer-Jena behauptete, daß die Vorlage die in denselben vorgeschlagene Maßregel in etwas einseitiger Weise auf die Schultern des Anwaltsstandes abzuwälzen lübe. Dieselbe entspreche deshalb auch keineswegs dem früher vom Reichstage ausgeprochenen Willen, denn dieser sei zunächst auf eine Herabsetzung der Gerichtskosten gerichtet gewesen. Er verleihe deshalb die dringende Bitte an die verbündeten Regierungen, auch diese Frage nochmals in eingehende Erwägung zu ziehen. Im Einzelnen dann auf die Vorlage näher eingehend, empfahl er schließlich die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. Bering bespricht die Vorlage, indem er sich auf den Standpunkt der von den Anwaltskammern gegen dieselbe eingereichten Denkschrift stellt. Es habe sich immer nur um eine Ermäßigung der Gerichtskosten gehandelt, die Fortsetzung der Ermäßigung der Anwaltsgebühren habe immer nur eine letztere Bedeutung gehabt. Eine Ueinerliche Verabreichung der Anwaltsgebühren ist nicht gerecht. Durch die Vorlage werde der Reichstag beinträchtigt und der Staat der Reichsstände schwer geschädigt. Redner schließt sich der Vermittelung des Entwurfs an eine besondere Kommission an. Uebrigens vertheidigt die Vorlage und legt dar, daß dieselbe eine wesentliche worden und Erleichterung für das rechtshilfende Publikum bringe. Abg. v. Rheinbaben verneint sich gleichfalls im Interesse des rechtshilfenden Publikums für die Vorlage und vertheidigt dieselbe namentlich gegen die erwähnte Denkschrift. Abg. Mandel bekämpft die Vorlage. Dem Anwalt müsse ein größeres Entkommen zugänglich sein als richterlichen Beamten, deren Thätigkeit sich auf einen geringeren Zeitraum beschränkt. Wenn der Anwalt erst zu einer erheblichen Höhe gelangt sei, beginne seine Kräfte abzunehmen. Durch die Verminderung der Zahl der Rechtsanwälte, welche die Vorlage in Aussicht nehme, werde das Publikum geschädigt. Abg. Kurth spricht sich für eine Aufhebung der freien Advokatur aus, wovon er eine wesentliche Abhilfe der bestehenden Unzulänglichkeiten erwarte. Die Vorlage wird einer 21er Kommission überwiesen. **Montag, Nachtragsetat.** Vorlage betreffend eine Abänderung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Tagess-Chronik.

* Der Kaiser empfing am geistigen Vormittag zunächst den Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Oberst Graf Fink von Finkenstein, nahm den Vortrag des Grafen Preussner entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Geh. Rath v. Wilmowski. Später hat der Kaiser dann noch eine Konferenz mit dem Grafen Otto zu Stolberg-Berningrode und unternahm am Nachmittag eine Spazierfahrt.

* Am königlichen Hofe wird heute der Geburtstag der Prinzessin Margarethe, der jüngsten Tochter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, geb. 1872, gefeiert. Dieselbe weilt zur Zeit in Bad Ems.

* Der Centralvorstand der Deutschen Luthersifistung trat gestern im Rathsaule zu Berlin unter Vorsitz des Bürgermeisters Dunder zur Frühjahrs-Versammlung zusammen. Anwesend waren der Geh. Justizrat Wackwitz, der Universitäts-Rector Geh. Rath Schrader-Halle, Landesdirektor von Neuwagen, Pastor Fay-Krefeld,

Frauenlos.

Von S. v. d. Horst.

Der andre Morgen brachte ein blaßes verweintes Gesicht und festes Kopfschmerz. Heute strahlte die Frühlingssonne hell vom Himmel, auf den Straßen bewegten sich lachende, glückliche Menschen, — auch dieser Kontrast ließ das Herz bluten.

Welch ein langer trauriger Tag! Der Brief an Rudolf war beendet und zur Post gebracht; welchen Zweck hatten die übrigen Stunden?

Nur den einen, — immer wieder sein Bild anzusehen und Thräne um Thräne aus den Augen zu schütten.

Am Abend ließ sich Doktor Köhl zum zweiten Male melden, und Pauline empfing ihn ohne Widerstreben, aber auch ohne Neugier. Vielleicht war das Ganze eine Angelegenheit, mit der sie persönlich nichts zu schaffen hatte.

Der Arzt begrüßte freundlich das junge Mädchen, dessen erste Lebensstunde keine Sorgfalt schon bedingt hatte. Sie sehen nicht eben trich aus, mein liebes Kind“, sagte er halb lächelnd, halb ernsthaft, „seht es irgendwo an der Gewandtheit?“

Pauline schüttelte ersichtlich den Kopf. „Vielleicht etwas Kopfschmerz“, Herr Doktor. Bitte, nehmen Sie Platz, — ich habe ein Glas Sherry in Bereitschaft; er ist doch noch Ihr Lieblingsgetränk.“

Der Arzt nickte. „Immer noch, mein Töchterchen? — Ach, die frühesten Stunden im Hause Ihres Vaters, der ganze Kreis von Jugendfreunden und lieben Genossen, — wozu ist das alles gekommen? Hier ein Orsabal und dort ein! Wenn man so zurücksteht, könnte es einem scheinen, als habe man ein Jahrtausend durchlebt.“

Die Augen des jungen Mädchens glänzten schon wieder in Thränen, die präsentierete lamm dem alten Herrn das spitze Glas mit dem goldigen Inhalt und hielt dann, als er freundlich lächelnd sagte: „Auf Ihr Wohl, meine Pauline!“ einen Augenblick das Taschentuch vor die Stirn; ihre Gedanken gaben den wogende See, wo der eine lehte, der eine, dem ihre Seele gehörte.

Doktor Köhl lag sie an, ruhig beobachtend, wie wohl ein Vater das lebende Kind ansieht. „Ihre Herzen sind angegriffen, Fräulein Pauline“, sagte er. Sie sollten womöglich den Sommer auf dem Lande verleben, sollten eine Luftveränderung suchen.“

Und dann, als sie ihn ohne Antwort ließ, fuhr er fort: „Es ist eine aufregende Botschaft, die ich Ihnen zu bringen habe, mein liebes Kind, werden Sie dieselbe auch ohne Schaden hören können?“

Pauline lächelte schmerzlich. „Ich sehe so ganz allein, Herr Doktor, so ganz allein, — was könnte geschehen, um mir Interesse einzufloßen, um mir ein Leid oder eine Freude zu bereiten? Ich glaube, nichts.“

„Das ist vorzeitig geteilt, Kind. In wenigen Augenblicken werden Sie vielleicht ganz anders sprechen! — Vor einigen Tagen starb in Italien Hermann Gintther, Ihr Onkel!“

Pauline audte kaum merklich die Achseln. „Allerdings, er war der Bruder meiner Mutter“, versetzte sie, „aber ich habe ihn nie im Leben gesehen.“

„Sie wissen indeß, daß er ein sehr bedeutendes Vermögen, — man spricht von einer Viertelmillion — hinterläßt?“

Das Gesicht des Mädchens überzog sich langsam mit glühender Rötze. „Wen?“ fragte sie kaum verständlich. „Doch nicht — mir?“

„Dem Gesetze nach hätte diese Summe Ihnen zufallen müssen, denn Hermann hinterläßt keine Kinder, sondern nur eine Nichte, Sie! Aber es ist ein Testament vorhanden, in welchem er Hedwig Gintther, seine Stiefschwester zur alleinigen Erbin einsetzt.“

„Dieselbe, welche bis zum heutigen Tage auf seinem Gute lebt?“

„Eben diese. Sie erhält alles, was Hermann an irdischen Besitze zurückläßt.“

Pauline sah in das wohlwollende Antlitz des alten Herrn. „Ihre eigentliche Vollstättung erwarte ich noch, Herr Doktor“, sagte sie, unwillkürlich gepannt. „Sie sind nicht hierhergekommen, um mir nur dies zu sagen.“

Der Arzt nickte. „Natürlich nicht, Kind. Ich glaube vielmehr, Ihnen heute Abend noch eine lange Geschichte erzählen zu müssen. Vielleicht läßt sich, den testamentarischen Verfügungen zum Trotz, dennoch für Sie die Herausgabe des Vermögens erlangen, wobei es Ihnen dann unverwehrt bliebe, freiwillig mit Hedwig Gintther zu theilen.“

Pauline legte die Hand über die Augen, fast wie im momentanen Schwindel. Eine Viertelmillion, Hunderttausende! — Wo ist das Herz, welches Schläge sich bei diesem Gedanken nicht jählings verdoppeln würden?

Gleich einer Vision glitt es vorüber an den geistigen Bildern des jungen Mädchens. Sie sah ein Schiff, das die Wellen durchschneidet, vom Bord grüßte ein liebes bekanntes Antlitz, zwei Arme streckten sich nach ihr aus, näher und näher trugen die Fluten den schlanken Bau, — ein Zaubermot hat mitten auf hoher See das Steuer gedreht, ein mächtig gebietendes Wort, — es lag Gold zu ihren Füßen, rothes Gold in Strömen, jetzt

durfte Rudolf in der Heimath bleiben, er brauchte nicht hinauszuweichen, um in der Ferne das Glück zu suchen, es war da, und alles Leid, alle Schmach gelöst.

Der Kopf des jungen Mädchens sank in die vorgehaltenen Hände herab, sie weinte unaufhaltsam, und der Menschenther ihr gegenüber ließ sie gemahren. Er sah, was in dem jungen Herzen vorging, er wußte, was ihm Niemand erzählt hatte und erst nach längerer Pause sagte er in ruhigen Tone: „Das Testament läßt sich möglicherweise anfechten.“

Pauline erhob den Blick. „Anfechten?“ wiederholte sie halb laut. „Von mir?“

„Ja und nein, Kind. Ohne weiteres können Sie auch Nichts die letztwillige Verfügung Ihres Onkels nicht anfechten, aber vielleicht in diesem besonderen Falle. Das eben ist die Geschichte, welche ich Ihnen erzählen wollte.“

Pauline füllte zum zweiten Male das Glas des alten Herrn. „Eine Geschichte, die meine nächsten Verwandten betrifft?“ fragte sie zweifelnd. „Was wäre das?“

„Eind Sie geneigt, mich eine Stunde lang schwagen zu lassen, mein Töchterchen? Ich muß alle Einzelheiten berichten, um Ihnen verständlich zu werden.“

„Gewiß, Herr Doktor, — ich danke Ihnen herzlich schon im Voraus.“

Er läste galant die weißen Fingerspitzen und während sie ihm, mit einer Stillerkeit beifällig, gegenüber saß, erzählte er ihr die Geschichte zweier Herzen, wie er selbst sie theilweise mit durchlebte und in ihnen ersichtendsten Einzelheiten kennen gelernt hatte. —

An einem milden Frühlingsmittag, vor langen Jahren schon, standen auf der geräumigen Vorderdecke eines Landhauses zwei Personen nebeneinander, während vor der Hausthür ein Knecht wartend bei einer bühnischen kleinen Equipage auf- und abging und nur zuweilen, wenn der Braune ungeduldig wurde, die Fägel mit einem energischen Ruck erhob. Drinnen reichte eine alte Dame in weichen Paar dem stattlichen Manne an ihrer Seite die Handfläche und ermahnte ihn zur Eile. „Um halb sieben kommt der Zug, Herr Oberförster, es wird Zeit!“

„Ich gehe ja schon“, versetzte er halb leuzend. „Wir müssen uns eben die Sache gefallen lassen, Frau Pastörin, obgleich es uns Allen vielleicht schmer genaug werden wird, ein siebzehnjähriges Mädchen in unseren Kreis zu ziehen.“

Die Dame lächelte freundlich. „Uns Allen?“ wiederholte sie. „Wie das klingt! — Auf Weilen in der Hande gibt es keinen schöneren Mann, als meinen Oberförster, meinen guten Jungen, den ich vor fünfundsiebzig Jahren als Baby kennen lernte!“

(Fortsetzung folgt.)

Halle a. S.,
Seipzigerstraße No. 18.
Vorläufig
noch 2. Etage.

Wilhelm Neue

Halle a. S.,
Seipzigerstraße No. 18.
Vorläufig
noch 2. Etage.

Hoflieferant Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Anhalt.

Tuch-, Seiden-, Feinen-, Modewaaren- und Damenkonfektions-Geschäft.

Durch grosse Messeinkäufe sind meine Lager prachtvoll sortirt.

Ein Posten schwere farbige **Croisé-Seide** (reine Seide garantirt) per Meter 3 Mk. 50 Pfg. (reeller Werth 5 Mk. 50 Pfg.)

Eine Parthie **Buckskins** zu Anzügen, Ueberziehern u. ganz bedeutend billiger als sonst.

Kleiderstoffe und Besätze, das Neueste der Saison.

Regenmäntel, Kindermäntel, Umhänge etc., für jede Figur passend.

Wegen der jetzt bedeutend geringeren Geschäftsmkosten Preise äusserst billig aber fest.

Auswahlendungen und Muster jederzeit franko!

Der Verkauf findet vorläufig noch in der 2. Etage statt.

Halle a. S.,
Seipzigerstraße No. 18.
2. Etage.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Neue, Herzogl. Anhaltischer Hoflieferant.

Halle a. S.,
Seipzigerstraße No. 18.
2. Etage.

Lederwaren!



Portemonnaies!



Cigarrenetuis!
Brieftaschen!
Briefmappen!
Schreibmappen!
Visitenkartentaschen!
Pompadours und
Necessaires mit und ohne
Einrichtung.



Photographie-
Albums
in Oktav von 50 s.
in Quart v. 1 1/2 Mk. an.



Damentaschen!
Umhängetaschen!
Goldtaschen!

Reisekoffer!

Grösste Auswahl u. billigste Preise.
Albin Hentze, 39. Schmeerstr. 39.

Auction.

Montag den 25. d. M. Nachmit-
tags 3 Uhr versteigere ich auf dem
Hofe der Firma Zillmann & Lo-
renz hier Lindenstraße zwangsweise
gegen Baarzahlung dort eingestellte
circa 11 Centner Weizenmehl,
13 1/2 " Roggemehl,
1 " Zucker,
1 " Mandeln.
Müller, Gerichtsvollzieher in Halle.

Pianinos,

den höchsten Anforderungen entsprechend
vermietet die Pianofabrik von
C. Richard Ritter, Leipzigerstr. 71.

Linzen und Bohnen,

sowie ff. saure Gurken
hat noch abzugeben
Bernhard Barth, H. Ulrichstr. 9.

Milch

hat wieder dreimal täglich
frisch abzugeben
Lippert, grüner Hof.

Tannen mit Ballen

bei

A. Spindler, Buchererstraße 33.

Polstergarnituren

in Plüsch, Rips u. f. w. zu niedrigen Preisen, englisch gearbeitete Sprung-
feder und Hochhaar-Matratzen, englische Lehnhühle, amerikanische Roter,
Tapezieren der Zimmer, Decoration fertigt an nach Bestellung.

Hochachtungsvoll

Carl Zeppel, Tapezier und Dekorateur,
Geißestraße 55.



Von Montag früh ab stehen feine fette
halbhagl. Landschweine, vorzügl. pass. zum
Hausfleisch, sowie große und kleine Futter-
schweine (engl. Race) zum Verkauf bei



Carl Birke, Siebischstein, Brunnenstraße 55.

Bäckerei-Eröffnung.

Einem werthen Publikum von Halle a/S. u. Umgegend, sowie meiner werthen
Nachbarschaft die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Plage

Heinrichstraße Nr. 10

am 23. ds. meine Bäckerei eröffne. Indem ich bemerke, daß ich in obiger Branche
nur gute Waare liefern werde, bitte zugleich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu
wollen.

Hochachtungsvoll

Fr. Günther, Bäckermeister.

Die Offenbacher Bettfedern- und Daunenfabrik

Offenbach a. M.,

anerkannt leistungsfähige und reellste Bezugsquelle feinst gereinigter
Bettfedern und Daunen

versendet:

gute Sorte	per Pfd.	60 und 70 Pfg.
prima Entenfedern	"	80 und 100 Pfg.
" Halb-Daunen	"	120 und 135 Pfg.
" weiße Federn	"	180, 200, 250, 300 Pfg. u. f. w.
" graue Daunen	"	200, 250, 300 Pfg. u. f. w.
" weiße Daunen	"	320, 350, 400 Pfg. u. f. w.

Deckbetten in allen Dessin reichlich gefüllt von 8—20 Mk.

Rissen hierzu von 3—10 Mk.

Prima Barchent, federndicht.

Agenten und Wiederverkäufer erhalten höheren Rabatt.

Neues Theater.

Samstags d. 23. Sonntag d. 24. Dienstag d. 26. April
8 Uhr. 7 1/2 Uhr. 8 Uhr.

Drei populäre Vorstellungen

von

Albin Krause.

(Schnulzenmus.)

Eintrittsgeld nur 50 Pfg.

(Referierte Plätze 1 Mk. sind vorgelesen.)

Die Damen-



Bestellungen
nach Maas
werden sauber und
elegant in
kürzester Frist
angefertigt.
Anprobe immer
halb
15 Minuten.

Mäntel-Fabrik Halle a. S.

Wilhelm Fürstenberg,

Brüderstraße 1 u. 2,

empfiehlt ihr großes Lager in
Damen- und Mädchen-Mänteln,
Confirmanten-Umhängen
und Jacketts.

1 Schrank, Sopha u. zu verkaufen
Buchererstraße 40. part.

Ein guterhaltener Füllboden wird zu
kaufen gesucht Königsplatz 7.

Das seit vielen Jahren rühm- lich bekannte echte Ringelhardt-Glöcknersche Wund- u. Heilpflaster*)

(bestes Augenpflaster)
mit auf den Schachteln ist
Schutzmarke. Amtlich geprüft u. wird
empf. gegen: Knochenbruch, Krebs-
schäden, Karunkel, Drüsen,
Flechten, Salzfuss, Frost- und
Brandwunden, Hühneraugen,
Entzündungen, überhaupt alle
äusserlichen Schäden, Magen-
geschwür, Gicht u. Weizen z.

*) Zu beziehen à Schachtel 25 u.
50 Pfg. (mit Gebrauchsanweisung) aus
den bekannten Apotheken. Me-
teste liegen dabeilist aus.
NB. Bitte genau auf obige Schutz-
marke zu achten.

Massagekuren!

wie solche in Dr. Averbach's berühmten Heil-
anstalten in Baden-Baden ausgeübt und
von den renommiertesten Herren Aerzten bei
Krankheiten des Muskelapparates, bei Gelenk-
krankheiten, chronischen, rheumat. u. Nerven-
leiden, Lähmungen u. verordnet, werden von
mir mit Sachkenntnis und bestem Erfolg
applicirt. — Referenzen zur Disposition.
Hochachtungsvoll und ergebene

Fr. Kirmess,

Chirurg u. Wundarzt,

Halle a. S., Friedrichstr. 2, III.

Prinz Carl.

Mittagstisch im Abonnement 1 Mark.

Siehe 3 Beilagen.

Bei den Buchhändlern und Buchverlegern vornehmlich J. Neumann, Neudammstr. 10, Halle. — Druck: J. Neumann, Neudammstr. 10, Halle.